

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

N. 6.

Sonnabend den 11. Januar.

1879.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

## Was wir wollen!

Die längst angeforderten Anträge der Nationalliberalen beim C. u. K. pro 1879—80 zur Beleuchtung der allgemeinen Finanzverwaltung, in denen zugleich die Forderung constitutioneller Garantien enthalten ist, sind jetzt formulirt in der Budgetcommission eingebracht worden. Es sind zwei Anträge, deren erster vom Vorsitzenden der Commission, Abg. v. Benda gestellt ist. Derselbe lautet: Es wird beantragt, die Staatsregierung aufzufordern 1) bei Vorlegung des nächstjährigen Etats auf Herbeiführung von Ersparnissen bei den ordentlichen Ausgaben bedacht sein, dabei aber besonders in Erwägung nehmen zu wollen, in wie weit solche Ersparnisse durch Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Zahl der öffentlichen Beamten zu ermöglichen sind, und über die Ergebnisse dieser Erwägung dem künftigen Landtage Mitteilung zu machen. 2) Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage von kostbaren, nicht unumgänglich notwendigen Neubauten, so wie von finanziell gewagten oder nicht ausreichend gesicherten Unternehmungen auf allen Gebieten unserer Betriebsverwaltungen, insbesondere der Eisenbahnverwaltung Abstand zu nehmen, dagegen die Ausfühung productiver Anlagen zur Hebung des nationalen Wohlstandes nach wie vor kräftig fördern und die bezüglichen Vorschläge dem Landtage machen zu wollen. 3) Bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Steuerreform im Reich darauf hinzuwirken zu wollen, dass das Maß der von der deutschen Bevölkerung künftig zu erhebenden indirecten Steuern nicht über den Umfang der wirklichen durch die Vorprüfungen nachzuweisenden Bedürfnisse für das Reich und die Einzelstaaten hinaus und nur unter Berücksichtigung bestimmter, als notwendig erkannter Verwendungszwecke festgestellt werde. 4) Dem künftigen Landtage eine Gesetzentwurf über eine durchgreifende Reform der Einkommen- und Klassensteuer zu machen, welche unter Aufhebung des Gesetzes vom 25. Mai 1873, die Erhebung der Einkommen- und Klassensteuer nach alljährlich durch den Staatshaushaltetat festzustellenden Monatsraten anordnet, gleichzeitig aber die gleichmäßige und gerechte Einschätzung zu diesen Steuern durch ein sachgemäßes und wirksames Einschätzungsverfahren regelt.

Der zweite Antrag geht von dem Abg. Rieckert aus und beschäftigt sich in erster Linie ebenfalls mit der Reform der Einkommen- und Klassensteuer, dann erörtert derselbe den hohen Nutzen der Anlage von Localbahnen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und stellt es als nothwendig hin, die königliche Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8. Februar vorigen Jahres zu eruchen: dem Landtage in der nächsten Session unter Angabe der bisher bei dem Bau und Betriebe von Localbahnen gemachten Erfahrungen in einer Denkschrift darzulegen: in welcher Weise und in welchem

Umfange die königliche Staatsregierung den Bau von Localbahnen zu fördern gedenkt und in wie weit dazu Staatsmittel in Anspruch genommen werden sollen. Die weiteren Rieckert'schen Anträge sind: 3) die königliche Staatsregierung zu eruchen, bei den Staatseisenbahnen für einen nicht über die Bedürfnisse des Verkehrs hinausgehenden, möglichst einfachen und sparsamen Betrieb Sorge zu tragen; 4) die Staatsregierung zu eruchen, in Zukunft auf eine Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftsganges, auf Verminderung des Schreibwerks und der Zahl der Beamten insbesondere bei den Bezirksregierungen Bedacht zu nehmen; 5) die Staatsregierung zu eruchen: den Bau von öffentlichen Gebäuden möglichst einzuschränken und bei den beschlossenen Bauausführungen, insbesondere bei der Herstellung von Bahnhofsgebäuden, Dienstwohnungen u., jeden kostspieligen Luxus und jede über das Bedürfnis hinausgehende Anlage zu vermeiden.“ Wir brauchen dieses Programm wohl nicht zu erläutern, da es klarer und überzeugender wohl nicht aufgestellt werden kann.

## Politische Uebersicht.

Die Ernennung des Grafen Szegheny zum österreichischen Botschafter in Berlin ist jetzt amtlich publizirt.

Der 61 Jahre alte König Willem von Holland ist am 7. ds., Abends 6½ Uhr in Aroslen mit der 19jährigen Prinzessin Emma von Waldeck in den Ehestand getreten.

Der englische Ministerpräsident, Lord Beaconsfield, ist an der Gicht bedenklich erkrankt. — In verschiedenen industriellen Gegenden stehen Vohnereductionen bevor; die englische Industrie arbeitet fast nur mehr für den Export, da im Lande kein Abzug mehr zu finden ist.

In Spanien greifen die Behörden bei Verurteilung von Ordnungsbrechern scharf durch. So wurden an demselben Tage, an welchem Moncafi hingerichtet wurde, in Genia ein Corporal und zwei Soldaten wegen eines gegen ihren Hauptmann geplanten Mordversuches erschossen. — Prinz Lulu ist auf seinen Freiheitswegen nun auch bis nach Spanien gekommen und bewirbt sich um eine der drei Schwwestern des Königs Alfons, deren jüngste beinahe 15 Jahre alt ist. Aber wie es heißt, blüht ihn auch dort ein Korb, wie in Kopenhagen und Wien. Der arme Lulu auf Freiheitsfüßen.

Die russische Regierung hat mit lobenswerther Energie die umfassendsten und wirksamsten Maßnahmen gegen das Umherschleppen der Menschenpest im Astrachaner Gouvernement ergriffen.

Die türkische Regierung beabsichtigt eine bedeutende Reducirung der Armees. Das ist jedenfalls das beste Mittel, dem darniederliegenden Staatswesen aufzuhelfen. Dasselbe dürfte auch andern Staaten empfohlen werden.

Die Bewegung für Wiedereinführung der Todesstrafe nimmt in der Schweiz immer größeren Umfang an und (so schreibt die „Allg. Schweizer Ztg.“) „dürfte bald einmal dazu führen, dass die Humanität, welche bisher die Mörder schützte, an den Schutz jener unschuldigen Kinder, Frauen und Männer denkt, welche an allen Ecken und Enden geschändet, misshandelt, zerfleischt, erwürgt und todgeschlagen werden.“ Die Schweizerische Han-

delzeitung fordert die Aufhebung des Artikels 65 der Bundesverfassung, der die Todesstrafe abgeschafft und der, fügt sie hinzu, „wahrscheinlich schon mehr als ein Duzend rechtlicher Menschen ermordet hat.“ „Die Todesstrafe, das wünschen wir, mag (fährt sie fort) von allen erdenklichen Garantien gegen Irrthum und Grausamkeit umgeben werden. Eins bleibt sicher: sie muß im Gesetz existiren. Der Staat, welcher sie abgeschafft, steht außerhalb der Civilisation, zerritt das Recht, dessen Handhabung seine einzige oder doch wenigstens heiligste Aufgabe ist. Er löst die gesellschaftliche Ordnung und stellt das natürliche Recht der Blutrache wieder her.“

## Deutschland.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: „Zu der Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserspaars, welche am 11. Juni d. Z. bevorsteht, sind bereits vielfach im Lande Kundgebungen der Treue und Verehrung für Ihre Majestäten in Aussicht genommen. Nachdem allerhöchsten Orts bekannt geworden war, daß man in einzelnen Kreisen damit umgehe, dem Kaiserpaar bei dieser Gelegenheit auch persönliche Geschenke darzubieten, hat der Kronprinz Gelegenheit genommen, durch ein Handschreiben an den Minister des Innern kundzugeben, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sich Ihm gegenüber dahin geäußert haben, wie es Allerhöchstherrn Wünschen durchaus widersprechen würde, wenn von irgend welcher Seite, sei es von Corporationen, Vereinen oder Privatpersonen, aus Veranlassung der goldenen Hochzeit Allerhöchstherrn persönliche Geschenke dargebracht würden. Ihre Majestäten werden in der bezüglichen und allgemeinen Theilnahme, welche die seltene Feier in Preußen und Deutschland finden wird, gern ein neues und werthvolles Zeichen anhänglicher Liebe erblicken und sich aufrichtig freuen, wenn die Bedeutung des festlichen Tages in der Begründung milder Stiftungen oder in der Zuwendung von Beiträgen an bestehende wohltätige Anstalten ihren entsprechenden Ausdruck findet. Ihre Majestäten haben den Kronprinzen ausdrücklich beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß Allerhöchstherrn Willensmeinung in den weitesten Kreisen bekannt gegeben werde.“

Die „Magdeb. Ztg.“ hört aus sicherer Quelle, daß der Finanzminister Hübner nach seinem Immmediatvortrag bei Sr. Majestät über die Quotirung eines Theiles der Personalsteuer die Zustimmung des Königs zur Einbringung einer dahin zielenden Vorlage noch vor dem Jahreswechsel erlangt hat. Fürst Bismarck hatte ihm diese persönliche Vertretung seiner Ansicht nicht abgeschlagen können.

Die „Schles. Volkstz.“ bringt folgende Notiz: „In Folge des Antrages der Centrumpartei bezüglich eines Gesetzes gegen den Wucher wurde von dem Justizministerium eine Zusammenstellung aller derjenigen Personen angeordnet, welche im vergangenen Jahre von verurtheilten Wuchern wegen Wechselerforderungen bei den Gerichten verklagt waren. Diese Zusammenstellung hat an Größe und Zahl alle Erwartungen übertroffen. Beamte aller Kategorien, Lehrer, Militärs, kurz, Leute, welche sich eines gesicherten und eines oft

tag am 9. d. M.  
Abends 8 Uhr.  
Festung  
Fragekasten  
Stolze-Büste:  
Der Vorstand.  
Ainenbauer  
itter.  
Abends 8 Uhr  
Respekt  
hambes.  
einen erwünschten  
Der Aussch.  
en Schullehrer  
emittirt  
g die Exped.  
gheiling  
Kunze-Waltter.  
ntaga aus dem  
stufte mit einem  
sch, bestehend  
bestehende  
et.  
rärung.  
r Vorstand in  
entgeltlich  
in Nr. 168  
angenen Besuche  
reisen bekannt  
für sein Wohl  
nächstige  
zeitig wurde,  
da meines  
ern 2. in  
ne jense  
fegung: Sind  
Groschmann  
bschluss  
gebung, eingetrag  
Dezember 1878.  
1878  
Summa 438.25  
312.18  
76.07  
113  
2.18  
18.70  
Summa 411.21  
n Bestand  
ebell. A. N.

mehr als auskömmlichen Einkommens erfreuen, waren besonders zahlreich vertreten.

Nachdem die Voruntersuchung in Sachen des „Großen Kurfürsten“ nuncmehr endgiltig beendet, sind die näheren Bestimmungen über die Einsetzung des Kriegsgerichts demnächst vom Kaiser zu erwarten. Die Anfrage wird sich, wie die „Voss. Ztg.“ hört, gegen 4 Officiere richten und das Kriegsgericht vom dritten Armeecorps in Berlin zusammengeleitet werden.

Der Gemeinde-Rath der St. Markus-Gemeinde in Berlin hat den Beschluß gefaßt, die Gemeindevertretung sofort zu berufen, um ihr den Antrag zu unterbreiten, die Kirche zu schließen und den Prediger die Stellung zu kündigen, weil zur Erhaltung derselben keine Mittel vorhanden sind und auch vom Konfistorium keine Hilfe in Aussicht stehe. Wenn nicht bald Hilfe kommt, so dürfte sich in der ersten protestantischen Stadt Deutschlands das Unerhörte ereignen, daß eine ihrer evangelischen Kirchen aus Geldmangel geschlossen ist!

Die diesjährige allgemeine deutsche Lehrer-versammlung wird zu Pfingsten in Braunschweig abgehalten werden.

Die Provinzial-Schulcollegien sind von dem vorgelegten Minister veranlaßt worden, in Zukunft davon abzusehen, seminaristisch gebildete Lehrer als ordentliche Lehrer an Gymnasien und Realschulen erster Ordnung anzustellen, beziehungsweise zu beehdigen. Dieselben sind vielmehr entweder als Elementar- oder technische Lehrer zu bezeichnen, jedenfalls von den wissenschaftlichen Lehrern zu trennen. „Damit erledigt sich auch die Frage des Gehalts für diese Gattung von Lehrern, da dieselben nur wie die übrigen Elementarlehrer an höchsten Schulen von 1200 bis 2405 Mark ascendiren können.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ theilt ein für den „Landeseisenbahn-rath“ entworfenen Regulativ mit. Danach hat diese Körperschaft die Bestimmung, den Handelsminister als regelmässiger Beirath in Förderung des Eisenbahnwesens zu unterstützen, auf Verlangen des Ministers in wichtigeren Eisenbahnangelegenheiten, insbesondere bei Gesetzentwürfen betreffend das Eisenbahnwesen, bei Vorschlägen wegen Aenderungen der Bahnpolizei, der Betriebsreglements, bezüglich Zulassung von Ausnahme-Differentialtarifen, bei Fusions- und Mitlebnungsverträgen, sein Gutachten abzugeben. Der Eisenbahnrat besteht aus sechzehn Mitgliedern, eben so viel Stellvertretern, von welchen je vier dem Handelsstande, der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und den Privatbahnerwerbungen angehören. Die Mitglieder werden vom Minister auf Vorschlag der Provinzialbehörden auf zwei Jahre ernannt. Der Eisenbahnrat tritt jährlich mindestens zwei Mal unter Leitung eines Ministerialcommissars zusammen. Das Amt der Mitglieder ist ein unentgeltliches Ehrenamt; die Mitglieder erhalten nur freie Eisenbahnfahr.

### Parlamentarische Nachrichten.

#### Abgeordnetenhans. Mittwoch-Sitzung.

Am Mittwoch wurden die Beratungen des preussischen Abgeordnetenhauses wieder aufgenommen. Wie stets nach den Ferien zeigte das selbste leere Bank. Hauptgegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Domstiftgesetzes. Zu derselben ist der Minister des Innern, der bei Beginn der Sitzung nicht anwesend war, auf seinem Platz erschienen. Es handelt sich bekanntlich nach der Regierungsvorlage um eine Reorganisation der Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz. Naumburg und Zeitz sollen zu einem Stift vereinigt, die Einkünfte aller Stifter zu kirchlichen und Schulzwecken vielfach anders als bisher verwendet werden, während die Commission gleich im ersten Paragraphen des Gesetzes, der für die ganze Vorlage entscheidend ist, vielmehr die Aufhebung der Stifter, deren Vermögen im Uebrigen eben so, wie auch die Regierung vorschlägt, verwendet werden soll, vorschlägt. Der Abgeordnete Meyer (Arnswalde), der Vorschlag der Altkonventen, tritt in seiner gewohnten derben Weise für die Wiederherstellung der ursprünglichen Vorlage ein und wünscht, daß die Regierung das Wort „unausnehmbar“ den Beschlüssen der Majorität gegenüber öfter gebrauchen möchte.

Die Abgeordneten Oberly und Pfarer Schumann sind für die Fassung der Commission. Großer betont, daß die Differenz gar nicht so groß sei, da die Majorität des Hauses die Domstifter selbst eigentlich gar nicht aufheben, sondern nur die Domcapitel beseitigen wolle. Graf Eulenburg resumirt die Punkte der Uebereinstimmung zwischen der Regierung und der Landesvertretung in der Frage, welche sehr erhebliche seien. Es empfehle sich aber aus Zweckmäßigkeitsgründen, zwei Verwaltungen (nicht bloß eine, wie die Commission wolle) einzurichten und der „historische Sinn“ gebiete die Erhaltung der Capitel. Abg. Richter (Sangerhausen) rectifizirt die Commissionsbeschlüsse, wonach der Minister noch einmal antwortet und die praktischen Folgen beleuchtet, die das Nichtzustandekommen des Gesetzes haben müßte. Die Einkünfte, gegen die man äßere, würden dann bestehen bleiben. Das Haus nimmt schließlich § 1 nach der Commissionsvorlage an. Dagegen stimmten nur die Conservativen und das Centrum. Eben so werden dann die folgenden Paragraphen des Gesetzes (ohne Debatte) genehmigt.

Donners tags-Sitzung. Die Gesetzentwürfe betreffend 1) die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in dem Bezirke des Justizbezirks zu Ehrenbreitstein, und des Gesetzes vom 23. März 1873 über das Grundbuchwesen im Zandegebiete; 2) die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1873 über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeziffen in der Provinz Schleswig-Holstein; 3) die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover mit Ausschluß des Zandegebietes, werden in erster und zweiter Beratung ohne Debatte angenommen. Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung von Bestimmungen in der Provinz Hannover wird an eine Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Hünler Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuerentscheidungs-Commission. Bei der Abstimmung erweist es sich, daß das Haus beschlußunfähig ist, weshalb die Sitzung geschlossen wird.

Dem Bundesrathe ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf zugegangen, betreffend die Straf-gewalt des Reichstags über Reichstagsmit-glieder. Danach wird die Strafgewalt von einer aus den beiden Vizepräsidenten und zehn Reichstagsmitgliedern bestehenden Commission ausgeübt, welche auf Anordnung des Präsidenten oder auf Antrag von zwanzig Mitgliedern zusammentritt. Die Commission kann erkennen 1) auf Verweis vor versammeltem Hause, 2) auf Ver-pflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause, 3) auf Ausschließung aus dem Reichstage auf bestimmte Zeit. Erstreckt sich die Ausschließung auf die ganze Legislaturperiode, so kann damit der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage verbunden werden; auch außerdem kann der selbständige Beschluß auf Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage ausgesprochen werden. Wenn eine von einem Reichstagsmitgliede verführte Angehörige nach-gemeinem Recht eine strafbare Handlung in sich schließt, kann das betreffende Reichstagsmitglied auch dem Strafrichter überwiesen werden. Gleichzeitig mit ihrer Abbitte kann auch die Aufnahme der betreffenden Rede oder eine Aeusserung über dieselbe im stenographischen Bericht und jede andere Veröffentlichung darüber in der Presse untersagt werden. Wir werden diesem Entwurfe in der nächsten Nummer eine besondere Besprechung widmen.

### Provinz und Umgegend.

Den höchsten Gaspreis im lieben Vaterland bezahlt man in Weisenfels, nämlich 70 Mark pro 100 cbm. Dieser Preis findet darin seine Erklärung, daß in dieser Stadt das Gas nicht aus Steinkohlen, sondern aus Paraffinöl bereitet wird und angeblich eine vierfach stärkere Leuchtkraft besitzt als das Steinkohlengas.

Heute wurde uns, schreibt die „Zeitung“ unter dem 7. d., ein von einem hiesigen Bäcker-

meister gebackenes 3-Pfennig-Brötchen übergeben, welches 54 Gramm wog. Rechnet man das 18 Gramm (1/3) als Wasserhalt ab, so bleibt noch 36 Gramm Mehlgewicht. 1 Pfund beste Weizenmehl kostet 15 $\frac{2}{10}$  Pfennig, somit koste das Pfund Mehl in 3-Pfennig-Bröten verbacken 40 $\frac{1}{2}$  Pfennig — ein Verhältniß, das doch hierfür die Consumenten etwas allzu ungünstig befürte. Man kann auch andernorts solche Versuche anstellen und sind wir bereit, Vergleiche zu veröffentlichen.

Das „Wittenb. Kreisblatt“ bringt heute folgende sensationelle Nachricht: „Mit Rücksicht auf die in Fach- und Zeitschriften verlaubte Ansicht, daß der vielbeklagte Untergang des „Großen Kurfürsten“ in einem mißverständenen Commando begründet sein soll, ist der kaiserliche Almiralität von hier aus ein durch Zeichnungen unterstützter Vorschlag unterbreitet worden, dahin gehend, das bisher übliche mündliche Commando durch ein mechanisches zu ersetzen. Der zu diesem Zweck erdachte feinsinnige Mechanismus hat der Vorzug überraschender Einfachheit, übermittelt das Commando schneller nach dem Steuer, als die mündlich möglich ist. Das mechanische Commando läßt kein Mißverständnis zu, ist unabhängig von jedem Lärm durch Kampf, Sturm und Wellen und übt zugleich eine Selbstkontrolle aus. Vorzüge genug, um den Apparat, dessen Erfinder der Uhornacher Fischer ist, einer Prüfung zu unterziehen.“

Der Fleischbeschauer Günter in Frohe fand innerhalb 14 Tagen zum zweiten Male Trichinen in einem Schwein. Erst im siedenden Präparate entdeckte der gewissenhafte Beschauer die gefährlichen Thiere.

Am 5. d. M. kam in Langensalza vermittelt Telegraphen aus Königsberg i. Pr. die betrübende Nachricht an, daß der Colporteur Gottschalk, welcher in Geschäften einer der dortigen Bue-lagebuchhandlungen Dispensen bereit hat, in der Nähe von Königsberg erwordet und betaubt worden ist. Derselbe war wegen der Kopiplieligkeit der Reise nicht zum Weihnachtseste zu seiner dort-wohnhafsten Familie gereist, hatte aber noch am 28. Dezember geschrieben, daß er in den nächsten Tagen Geld an die Seinigen senden werde. Hinterläßt eine Frau und 4 Kinder.

In Wittenberg hat ein toller Hund zahlreiche andere Hunde gebissen. An 4 derselben wurde der Ausbruch der Krankheit, nachdem sie getödtet worden, constatirt.

Herr Gottfried Harweck-Waldstedt, dem gewiß auch vielen unserer Leser bekante über die Grenzen Europas hinaus berühmte Dichter und Vorteler, der augenblicklich Weisenfels mit seinem Aufenthalt beehrt, sandte am 24. Dezember 1873 eine Sammlung verschiedener Aufsätze und Gedichte geschichtlichen und patriotischen Inhaltes an seine Majestät unsern Kaiser und wurde am gestrigen Tage durch ein Schreiben aus dem Geheimen Civil-Cabinet erfreut, welches folgendermaßen lautet: „Se. Majestät der Kaiser und König haben die von Ihnen veröffentlichten literarischen Arbeiten, welche Sie gesammelt und zu einem Hefte verbunden mit der Immediat-Eingabe vom 24. v. M. eingereicht haben, empfangen und daraus mit Befriedigung ersehen, welchen ersten Bestrebungen Ihre schriftstellerische Thätigkeit genöthigt ist. In dem ich Ew. Wohlgeboren hieron benachrichtigt, entleibe ich mich zugleich des mir gewordenen Allerhöchsten Auftrages, indem ich Ihnen für die Einsendung Sr. Majestät besten Dank ausspreche.“

Der Geheimen Cabinetsrath, wirkl. Geh. Rath von Wilmowsky.

Dem Theaterdirector Rief ist von der Polizei zu Goslar die Aufführung des Stückes „Die Spizenfönigin“, als gegen Sittlichkeit und Moral verstoßend und öffentlichen Verkehr und Scandal erregend, bei 100 Mark Strafe und Enzuehung der Konzession verboten, mit dem Bemerkten, daß sich dies Verbot und die angedrohte Strafe auf jede etwaige Aufführung eines ähnlichen Stückes erstreckt. „Die Spizenfönigin“ ist bis sammtlich ein beliebtes, seit vielen Jahren auf deutschen Bühnen eingebürgertes Volksstück von Hugo Müller.

Am Sonntag  
Vom 10. bis  
2. Ubr  
3. Ubr  
4. Ubr  
5. Ubr  
6. Ubr  
7. Ubr  
8. Ubr  
9. Ubr  
10. Ubr  
11. Ubr  
12. Ubr  
13. Ubr  
14. Ubr  
15. Ubr  
16. Ubr  
17. Ubr  
18. Ubr  
19. Ubr  
20. Ubr  
21. Ubr  
22. Ubr  
23. Ubr  
24. Ubr  
25. Ubr  
26. Ubr  
27. Ubr  
28. Ubr  
29. Ubr  
30. Ubr

**Anzeigen.**

Am Sonntag den 12. Januar predigen:  
Domkirche. 10 Uhr: Herr Consist.-Rath Leuschner.  
2 Uhr: Herr Diac. Martins.  
Stadtkirche. 10 Uhr: Herr Diac. Hildebrandt.  
2 Uhr: Dr. Pastor Heinlein.

Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Dr. Past. Heinlein. Anmeldeung.  
Aemmarktskirche. Herr Prediger Albers.  
Altenburger Kirche. Herr Pastor Gruner.  
Katholische Kirche. Früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

(Verein zur Förderung kirchlichen Lebens in der Gemeinde St. Marimi.) Am Dienstag den 7. Januar Abends 8 Uhr fand seine erste Versammlung im neuen Jahre im Saale des Casinos statt. Nach Vorlesung und Betrachtung eines Schriftwortes theilte Herr Stadtorganist Rathsch eine Reihe von Thezen über „die Sozialdemokratie und die Schule“ mit. Ref. vernahmte sich gegen die Annahme, als ob er hier eine bestimmte Schule im Auge habe, vielmehr die große Staatsanfrage, deren Arbeit allerdings nur ein Glied in der nationalen Gesamtarbeitung ist — und erklärte dann, daß er nicht zu einer Lehrversammlung, sondern zu einem Verein zur Förderung kirchlichen Lebens rede. Und so hielten sich denn auch die mitgetheilten Thezen innerhalb der engeren Grenzen des angebotenen Gebietes. Die erste Reihe derselben, theils aus der „Neuen Welt“ 1877 Nr. 22, theils aus dem „Volksstaat“ c. entnommen, ließen den furchtbaren Abgrund erkennen, in welchen jene Bestrebungen je mehr und mehr geführt hätten. Die zweite Reihe faßte das anfangs allgemein hingeworfene Thema in die knappe Form zusammen: „Was thut die Schule, die Herzen der Jugend so zu leuten, daß solche Gefinnungen nicht wieder aufkommen?“ Sämmtliche Thezen gipfelten in den Gedanken: Sie strebt durch ihren gesammten Unterricht sittlich religiöse Bildung an, insbesondere durch eine wohlgeleitete, auch das Gemüth erfassende Unterweisung im Christenthum, warme Pflege patriotischer Gefühlung, Lust und Freude an der Arbeit angemessene Schularbeit, dann aber auch durch unterrichtliche Pflege über das Confirmationalter hinaus. Zum Schluß verlas Herr Diac. Hildebrandt verschiedene Abschnitte über das kirchliche Leben in unserer Gemeinde während des verflossenen Jahres, die zum Druck befördert und in Verbindung mit ähnlichen Berichten aus anderen Gemeinden von der Kreisynode allen Freunden der guten Sache dargeboten werden sollen.

**Dank**

Allen denen, welche mir bei dem langen Krankenlager meines lieben Mannes mit Gaben so hilfreich zur Seite standen, auch denen, welche ihn zu seiner letzten Ruhestätte und begleiteten, insbesondere dem Herrn Diac. Hildebrandt für die kräftige Grabrede. Dank Allen denen, welche seinen Sarg so schön mit Kränzen schmückten.

Die trauernde Wittme  
**Marie Trömer nebst Kindern.**

**Bekanntmachung.** Für die „Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse der Tabakarbeiter zu Merseburg“ ist auf Grund des Ortsstatuts für die Stadt Merseburg, betreffend gewerbliche Hülfskassen vom 9. Februar 1878, unter dem 30. October 1878 ein revidirtes Statut erlassen und die Kasse laut Verfügung des Herrn Regier.-Präsidenten vom 29. v. Mts. als „eingeschriebene Hülfskassen“ zugelassen.

Alle hier in Merseburg bei einem Fabrikanten in Arbeit stehenden Tabakarbeiter resp. Arbeiterinnen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind verpflichtet, dieser Kasse beizutreten, falls sie nicht nachweisen, daß sie einer anderen eingeschriebenen Hülfskasse oder einer der eingeschriebenen Hülfskassen gleich zu achtenden Kasse (Art. 2 des Gesetzes vom 8. April 1876) angehöre.

Auf Grund des § 3 des Ortsstatuts für die Stadt Merseburg, betreffend gewerbliche Hülfskassen vom 9. Februar 1878, bringen wir dies zur Kenntniß der Beteiligten und verweisen im Uebrigen auf das Statut, das mit dem 1. Januar 1879 in Kraft getreten ist.  
Merseburg, den 6. Januar 1879.  
Der Magistrat.

**Auction.**

Mittwoch den 15. Januar 1879, Vorm. 9 Uhr, werden im Auktionslocale auf hiesigen Rathsfelder vier verschiedene neue Waarenkörbe an Beinenzeng etc. in ganzen und angehängten Stücken, und in kleineren Quantitäten, als:

Schürzen, Handtücher, Bettzeug, Tischdecken, Körperfutter, Ohren, Dowlas, Beinenzeng, Thüringische Hausleinenwand, nach Befinden auch Weißbarchen, Tischentlicher, Fadenzeng, Federleinenwand, Schürzenzeng und dergleichen mehr, meistbietend gegen Baarzahlung gerichtlich verkauft.

Die Auction wird esforderblichen Falls am 16. Januar 1879, Vorm. 9 Uhr fortgesetzt.  
Merseburg, den 31. December 1878.  
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

Sonntags den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Saale des hiesigen Rathsfelders mehrere abgehandelte Sachen namentlich Wirtschaftsgüter meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.  
Merseburg, den 6. Januar 1879.  
Stadt-Haupt-Kasse.

**Bekanntmachung.**

Die städtische Sparkasse zu Naucha nimmt Einlagen zu jeder Höhe an und verzinst dieselben mit 4 Prozent.  
Naucha a./U., den 7. Januar 1879.  
Der Magistrat.

**Baustellen**

an der Nauchstädter Straße, neben Herrn Zimmermeister Göke gelegen, verkaufen in beliebigen Größen  
**Gebrüder Schwarz.**



Zwei starke Arbeitspferde verkauft  
**Schönfeld.**

Das Haus Benenien Nr. 6 ist zu verkaufen. Näheres bei Wittve Schmidt, Vorwerk 19.

Eine gute Tanz-Geige ist preiswerth zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

**Ein Schlitten**

wird für längere Zeit zu mieten resp. zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein freundliches Logis, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlafstube, Küche, 2 Oberkammern, Keller und Dachstuhl, ist zu vermieten und kann 1. April bezogen werden.  
Zeichstraße Nr. 7.  
Dafelst. sind auch zwei Keller zu vermieten.

Ein Logis mit Zubehör ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.  
Mäckerstraße Nr. 8.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, saubere neuz. Zubehör ist zu vermieten und 1. April 1879 zu beziehen.  
Gut. Peuhel, Saalstraße Nr. 4.

Breitestraße 8, im früheren Posthause ist die Parterrewohnung rechts an stille anständige Leute sofort zu vermieten und zum 1. April c. zu beziehen.  
Friedrich Schantz, Bankeigenth.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlafstube ist zu vermieten und sofort zu beziehen.  
Gälderstraße 17.

Ein großer Garten mit dazu gehöriger Stube und Kammer ist zum 1. April d. J. an einen Gärtner ohne Familie abzugeben.  
**Dom Nr. 14,**  
parterre links.

**Gesucht**

wird eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, zum 1. April oder 1. Juli beziehbar, in der Nähe des Marktes gelegen. Gef. Offerten werden in der Exped. d. Bl. erbeten.

**Für Fleischbeschauer**  
sind die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare zu Unterzeichnungs-Bezeugungen stets auf Lager bei  
**Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.**

**Anzeige. Kapitalien**  
von 500, 700, 1000, 4 Mal, 2000, 2 Mal, 3000, 4000 und 20—25000 Thlr. event. getheilt, sind sofort, jedoch nur auf gute Grundhändels-Hypotheken auszuliehen durch den Kreis-Auct.-Commissar Windstiefel in Merseburg.

**Bon heute ab schließen Kaufverträge für die Campagne 1879/80 nicht mehr für den Mitte October v. J. in diesem Blatte veröffentlichten Säzen, sondern nur noch 10 Pf. pro Centner niedriger ab und ermäßigten den Mitte Dezember in unserer Annonce für Rubenschnitzel angefesten Preis bei Abnahme von hundert Centner und darüber auf 40 Pf., unter 100 Centner auf 45 Pf. pro Str. ab Fabrik. Zuckerrabrik Körbisdorf.**

**Annoucen** aller Art an die Halleschen, Weissenfelder, Naumburger etc., überhaupt an alle existierenden Zeitungen, Kreis- und Wochenblätter werden prompt zu Originalpreisen befördert durch **Th. Rössner** (Expedition des Merseburger Correspondenten), Agentur der Annoucen-Expedition von J. Barch & Co. in Halle a/S.

**Address- und Visitenkarten**  
in eleganter und geschmackvoller Ausführung fertigt schnell und billig  
**Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.**

**Pfannenkuchen u. Sprizkuchen,**

täglich frisch und bester Qualität, empfiehlt  
**G. Schönberger,**  
Gotthardtsstr.

**Gummischuhe und Regenmäntel**  
werden schnell und dauerhaft reparirt von  
**G. Fliege, Vorwerk 7.**

**Rechnungsformulare**  
in allen gangbaren Größen hält stets zu soliden Preisen vorrätzig  
**Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.**

**Die Gicht.**  
Dies veraltete, raffinesch behand. und leicht zu besorgende Mittel zur Selbstbehandlung und Rettung solcher Leiden enthaltende Buch sollte in keiner Familie fehlen und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidender versäumen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens probirt, verdanken dem Anhaltigen dieses Buches die erlöste Qualung. — Preis nur 1 Mark vorher gratis u. fr. durch Ch. Schreyer in Leipzig und Gießen.

Preis 1 Mark, vorrätzig in Fr. Stallberg's Buchhandlung, welche dasselbe gegen 1 Mk. 20 Pf. in Briefmarken franco versendet.

**G. Schönberger,**  
Gotthardtsstr. 14/15,  
empfiehlt

**Tafel-Dessert- u. Theegebäck**  
täglich frisch und bester Qualität.

**Klageformulare**  
stets vorrätzig bei  
**Th. Rössner, Buchdruckerei, gr. Ritterstr. 28.**

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich nach einer sehr leicht erkennenden Methode einen Tanzunterricht ertheile. Bedingung billig! Geehrte Eltern, welche geneigt sind, daß ihren Herren Söhnen und Fräulein Töchtern Unterricht ertheilt werden soll, wird Anmeldeung freundlichst entgegengenommen, sowie Besprechung bei  
**Frau Schwarz, Karlstraße Nr. 1.**

Schülern, denen bereits Unterricht ertheilt ist, und sich noch vervollkommen wollen, können ebenfalls Theil nehmen.  
Hochachtungsvoll  
**Rudolph Schwarz.**

**Krankenkasse „Augusta“.**  
Sonntag den 12 d. M., Nachm. 3 Uhr, Sitzung des Vorstandes und Ausschusses im Schützenhause.  
Der Vorsitzende.

**Bürger-Verein**  
für städtische Interessen.  
Montag den 13. Januar 1879, Abends 8 Uhr, im **Zivoli**  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1) Vollziehung der Grundgesetze,  
2) Wahl des Vorstandes.  
Anmeldungen zum Beirath werden auch in dieser Versammlung entgegen genommen. **Das Comité.**

**Kaufmännischer Verein.**  
Sonntag den 12. cr. Nachmittags-  
Zusammenkunft in der Funkenburg.  
**Der Vorstand.**

**Thüringer Hof.**  
Sonntag den 12. d. von Abends 7 Uhr ab öffentlicher Ball bei stark beleuchteter Orchester.

**Baronovsky's Restauration.**  
Heute Sonnabend von 6 Uhr ab Saalstunden mit Meerkrettig und Salzbraten. Dazu ladet freundlichst ein  
d. D.



# Merseburger Correspondent.

**Erscheint:**  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
**Expedition:** große Ritterstraße Nr. 28.

**Wöchentliche Beilage:**  
**Illustriertes Sonntagsblatt.**

**Abonnementspreis:**  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

N. 6.

Sonnabend den 11. Januar.

1879.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

## Was wir wollen!

Die längst angeforderten Anträge der National-liberalen beim C. r. t. pro 1879—80 zur Beleuchtung der allgemeinen Finanzverwaltung, in denen zugleich die Forderung constitutioneller Garantien enthalten ist, sind jetzt formuliert in der Budgetcommission eingebracht worden. Es sind zwei Anträge, deren erster vom Vorsitzenden der Commission, Abg. v. Benda gestellt ist. Derselbe lautet: Es wird beantragt, die Staatsregierung aufzufordern 1) bei Vorlegung des nächstjährigen Etats auf Herbeiführung von Ersparnissen bei den ordentlichen Ausgaben bedacht sein, dabei aber besonders in Erwägung nehmen zu wollen, in wie weit solche Ersparnisse durch Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Zahl der öffentlichen Beamten zu ermöglichen sind, und über die Ergebnisse dieser Erwägung dem künftigen Landtage Mitteilung zu machen. 2) Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage von kostbaren, nicht unumgänglich notwendigen Neubauten, so wie von finanziell gewagten oder nicht ausreichend gesicherten Unternehmungen auf allen Gebieten unserer Betriebsverwaltungen, insbesondere der Eisenbahnverwaltung Abstand zu nehmen, dagegen die Ausführung productiver Anlagen zur Hebung des nationalen Wohlstandes nach wie vor kräftig fördern und die bezüglichen Vorschläge dem Landtage machen zu wollen. 3) Bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Steuerreform im Reiche darauf hinzuwirken zu wollen, daß das Maß der von der deutschen Bevölkerung künftig zu erhebenden indirecten Steuern nicht über den Umfang der wirklichen durch die Vorprüfungen nachzuweisenden Bedürfnisse für das Reich und die Einzelstaaten hinaus und nur unter Berücksichtigung bestimmter, als notwendig erkannter Verwendungszwecke festgestellt werde. 4) Dem künftigen Landtage eine Gesetzentwurf über eine durchgreifende Reform der Einkommen- und Klassensteuer zu machen, welche unter Aufhebung des Gesetzes vom 25. Mai 1873, die Erhebung der Einkommen- und Klassensteuer nach alljährlich durch den Staatshausbudget festzustellenden Monatsraten anordnet, gleichzeitig aber die gleichmäßige und gerechte Einschätzung zu diesen Steuern durch ein sachgemäßes und wirksames Einschätzungsverfahren regelt.

Der zweite Antrag geht von dem Abg. Nicke aus und beschäftigt sich in erster Linie ebenfalls mit der Reform der Einkommen- und Klassensteuer, dann erörtert derselbe den hohen Nutzen der Anlage von Localbahnen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und stellt es als notwendig hin, die königliche Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. Februar vorigen Jahres zu eruchen: dem Landtage in der nächsten Session unter Angabe der bisher bei dem Bau und Betriebe von Localbahnen gemachten Erfahrungen in einer Denkschrift darzulegen: in welcher Weise und in welchem

Umfange die königliche Staatsregierung den Bau von Localbahnen zu fördern gedenkt und in wie weit dazu Staatsmittel in Anspruch genommen werden sollen. Die weiteren Nicke'schen Anträge sind: 3) die königliche Staatsregierung zu eruchen, bei den Staatseisenbahnen für einen nicht über die Bedürfnisse des Verkehrs hinausgehenden, möglichst einfachen und sparsamen Betrieb Sorge zu tragen; 4) die Staatsregierung zu eruchen, in Zukunft auf eine Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftsganges, auf Verminderung des Schreibwerks und der Zahl der Beamten insbesondere bei den Bezirksregierungen Bedacht zu nehmen; 5) die Staatsregierung zu eruchen: den Bau von öffentlichen Gebäuden möglichst einzuschränken und bei den beschlossenen Bauausführungen, insbesondere bei der Herstellung von Bahnhofsgebäuden, Dienstwohnungen u., jeden kostspieligen Luxus und jede über das Bedürfnis hinausgehende Anlage zu vermeiden.“ Wir brauchen dieses Programm wohl nicht zu erläutern, da es klarer und überzeugender wohl nicht aufgestellt werden kann.

## Politische Uebersicht.

Die Ernennung des Grafen Szegheny zum österreichischen Botschafter in Berlin ist jetzt amtlich publiziert.

Der 61 Jahre alte König Willem von Holland ist am 7. ds., Abends 6 1/2 Uhr in Arosles mit der 19 jährigen Prinzessin Emma von Waldack in den Ehestand getreten.

Der englische Ministerpräsident, Lord Beaconsfield, ist an der Gicht bedenklich erkrankt. — In verschiedenen industriellen Gegenden sehen Vohndredactionen bevor; die englische Industrie arbeitet fast nur mehr für den Export, da im Lande kein

Bedarf für die Aufhebung des Artikels 65 der Bundesverfassung, der die Todesstrafe abschafft und der, fügt sie hinzu, „wahrscheinlich schon mehr als ein Duzend rechtlicher Menschen ermordet hat.“ „Die Todesstrafe, das wünschen wir, mag (fährt sie fort) von allen erdenklichen Garantien gegen Irrthum und Grausamkeit umgeben werden. Eins bleibt sicher: sie muß im Gesetz existiren. Der Staat, welcher sie abgeschafft, steht außerhalb der Civilisation, zerritt das Recht, dessen Handhabung seine einzige oder doch wenigstens heiligste Aufgabe ist. Er löst die gesellschaftliche Ordnung und stellt das natürliche Recht der Blutrache wieder her.“

## Deutschland.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: „Zu der Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars, welche am 11. Juni d. J. bevorsteht, sind bereits vielfach im Lande Kundgebungen der Treue und Verehrung für Ihre Majestäten in Aussicht genommen. Nachdem allerhöchsten Orts bekannt geworden war, daß man in einzelnen Kreisen damit umgehe, dem Kaiserpaar bei dieser Gelegenheit auch persönliche Geschenke darzubieten, hat der Kronprinz Gelegenheit genommen, durch ein Handschreiben an den Minister des Innern kundzugeben, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sich ihm gegenüber dahin geäußert haben, wie es Allerhöchsthren Wünschen durchaus widersprechen würde, wenn von irgend welcher Seite, sei es von Corporationen, Vereinen oder Privatpersonen, aus Veranlassung der goldenen Hochzeit Allerhöchsthren persönliche Geschenke dargebracht würden. Ihre Majestäten werden in der herzlichsten und allgemeinen Theilnahme, welche die seltene Feier in Preußen und Deutschland finden wird, gern ein neues und werthvolles Zeichen anhänglicher Liebe erblicken und sich aufrichtig freuen, wenn die Bedeutung des festlichen Tages in der Begründung milder Einrichtungen oder in der Zuwendung von Beiträgen an bestehende wohltätige Anstalten ihren entsprechenden Ausdruck findet. Ihre Majestäten haben den Kronprinzen ausdrücklich beauftragt, dafür der Sorge zu tragen, daß Allerhöchsthren Willensmeinung in den weitesten Kreisen bekannt gegeben werde.“

Die „Magdeb. Ztg.“ hört aus sicherer Quelle, daß der Finanzminister Sobrecht nach seinem Immediatvortrag bei Sr. Majestät über die Quotifizierung eines Theiles der Personalsteuer die Zustimmung des Königs zur Einbringung einer dahin zielenden Vorlage noch vor dem Jahreswechsel erlangt hat. Fürst Bismarck hatte ihm diese persönliche Vertretung seiner Ansicht nicht abschlagen können.

Die „Schles. Volksz.“ bringt folgende Notiz: „In Folge des Antrages der Centrumpartei bezüglich eines Gesetzes gegen den Wucher wurde von dem Justizministerium eine Zusammenstellung aller derjenigen Personen angeordnet, welche im vergangenen Jahre von berüchtigten Wuchern an wegen Wechselerforderungen bei den Gerichten verklagt waren. Diese Zusammenstellung hat an GröÙe und Zahl alle Erwartungen übertroffen und Beamte aller Kategorien, Lehrer, Militärs, kurz Leute, welche sich eines gesicherten und eines oft

